

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

97. Sitzung des Gemeinderats vom 5. Juni 2024

3289. 2017/1

Weisung vom 11.01.2017:

Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend der Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2014/319, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22. Oktober 2014 betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Brigitte Fürer (Grüne)

Sistierungsantrag

Die SK HBD/SE beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Der Auftrag an den Stadtrat, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum zu realisieren, sowie in einem Ergänzungsplan die Gebiete zu bezeichnen, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt wird, besteht auch nach sieben Jahren weiterhin.



2 / 3

Die Grundlage für diese BZO-Änderung, der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie die entsprechende Verordnung des Kantons Zürich sind längst rechtskräftig. Der Bericht des Stadtrats ist mittlerweile überholt und veraltet.

Die Motion kann aber erst abgeschrieben werden, wenn deren Auftrag erfüllt ist.

Da der Stadtrat alle Motionen, die eine BZO-Änderung verlangen, auf die geplante Revision der BZO 2026 verschiebt, ist es wichtig, dass dieser Auftrag ordentlich vom Gemeinderat sisiert wird.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP), Christian Traber (Die Mitte) (für vakanten Sitz Die Mitte/EVP)

Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Auftrag an den Stadtrat, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum zu realisieren, sowie in einem Ergänzungsplan die Gebiete zu bezeichnen, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt wird, besteht auch nach sieben Jahren weiterhin.

Die Grundlage für diese BZO-Änderung, der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie die entsprechende Verordnung des Kantons Zürich sind längst rechtskräftig. Der Bericht des Stadtrats ist mittlerweile überholt und veraltet.

Die Motion kann aber erst abgeschrieben werden, wenn deren Auftrag erfüllt ist.

Da der Stadtrat alle Motionen, die eine BZO-Änderung verlangen, auf die geplante Revision der BZO 2026 verschiebt, ist es wichtig, dass dieser Auftrag ordentlich vom Gemeinderat sisiert wird.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat